

MIETBEDINGUNGEN & VERSICHERUNGEN

Bitte lesen Sie die folgenden Erläuterungen zu den Mietbedingungen und Versicherungen aufmerksam durch. Sie sind Bestandteil des Mietvertrages.

Übernahme Ihres Wohn-/Campmobils

Für Anmietungen in Namibia empfehlen wir aufgrund der speziellen Straßenverhältnisse (Schotterpisten) eine Übernachtung in Windhoek, damit Sie am nächsten Tag erhöht zur ersten Etappe starten können.

Die Stationen von Britz und Maui sind von Montag bis Freitag von 8-16:30 Uhr sowie Samstag bis Sonntag von 8-16 Uhr geöffnet. Für Übernahmen/Rückgaben am Samstag von 13-16 Uhr und Sonntag von 8-16 Uhr entstehen Gebühren in Höhe von ZAR/NAD 500 jeweils bei Abholung und Rückgabe. Transfers ab/bis Flughafen und innerhalb 25 km zu den Stationen sind kostenlos möglich. Es besteht die Möglichkeit Gepäck zu deponieren. In den Stationen in Johannesburg und Windhoek gibt es Duschmöglichkeiten. In Johannesburg gibt es zusätzlich die Möglichkeit am ersten oder letzten Miettag kostenlos im Britz-, Maui-, Gästehaus zu übernachten. Anfragen richten Sie bitte per E-Mail direkt an: teresa@maui.co.za

Die Stationen von Avis sind von Montag - Freitag von 8-16:30 Uhr sowie Samstag von 8-12 Uhr geöffnet. Transfers ab/bis Flughafen Johannesburg und Windhoek und innerhalb 10 km von Johannesburg sind kostenlos möglich.

Planen Sie für die Übernahme ca. 2-3 Stunden ein, weil die komplette Camperausstattung kontrolliert und erklärt wird.

Kontrollieren Sie bei Übernahme die Tankbefüllung und lassen Sie sich diese quittieren. Achten Sie bei der Rückgabe darauf, dass das Camp-/oder Wohnmobil mit gleicher Befüllung abgegeben wird, um eine Nachbelastung zu vermeiden.

Ausstattung der Wohn-/Campmobile

Zur Campingausstattung von Britz und Maui und gehören folgende Dinge: Bettwäsche, Schlafsäcke, Handtücher, Geschirr, Ess- und Kochbesteck, Grillzange, Grillrost (auf Anfrage), Töpfe, Schneidebrett, Pfannen, Wasserkessel, Dosen- und Flaschenöffner, Kehrschaukel mit Handbesen, Wasserschlange, Lampe mit 12 V Anschluss, Spaten, Feuerlöscher, Campingtisch und -stühle, 1 gefüllte Gasflasche.

Die Avis Fahrzeuge sind wie folgt ausgestattet: Leselampen an den Betten, Bettwäsche, Handtücher, Geschirr, Ess- und Kochbesteck, Töpfe, Schneidebrett, Pfannen, Wasserkessel, Dosen- und Flaschenöffner, Gaskocher, Campingtisch und -stühle, Grillzubehör, Gasanzünder, Feuerholzaufbewahrung, Feuerlöscher.

Die Ausstattung wird der Belegung des Fahrzeuges angepasst mit entsprechender Anzahl Handtüchern, Bettwäsche usw. Bitte die Wohn- und Campmobile daher immer mit der Anzahl den tatsächlich reisenden Personen einbuchen.

Die Campingausstattung ist bei allen Vermietern nicht im Versicherungsschutz inkludiert.

Tracking-System – Erhöhte Sicherheit

Alle Fahrzeuge sind mit einem Tracking-System ausgerüstet, die in Notfällen oder bei Diebstahl Aufschluss über die Fahrstrecke und den Standort geben können. Die Vermieter können auch Geschwindigkeitsüberschreitungen erkennen aufgrund dessen gegebenenfalls der Versicherungsschutz erlischt.

Erlaubte Fahrgebiete

Die 2-Rad angetriebenen Fahrzeuge von Maui sind nur auf geeigneten, registrierten Straßen und in Tierparks erlaubt. Diese dürfen nur in Südafrika, Lesotho, Swasiland und Namibia gefahren werden. Der Fahrer haftet für Schäden bei Nichtbeachtung.

Bei Grenzüberschreitungen (nur für Allradfahrzeuge) von Südafrika/Namibia nach Simbabwe, Sambia, Botswana und Mosambik sind folgende Fahrgebiete festgelegt:

Simbabwe: Fahrten bis Harare.

Sambia: Fahrten bis Livingstone.

Mosambik: Fahrten bis Vilanculos

Es fallen Gebühren laut Tabelle auf Seite 190 an. Die Vermieter berechnen die Gebühr nur einmalig pro Anmietung, egal wieviele Grenzüberschreitungen anfallen. Grenzüberschreitungen müssen vor Mietbeginn angemeldet werden. Insbesondere für Simbabwe ist eine kurzfristige Bestätigung vor Ort nicht möglich. Für Grenzüberschreitungen nach Sambia und Simbabwe müssen bei Buchung die Führerscheinkopien und Reisepasskopien aller Fahrer vorab übermittelt werden.

Geschwindigkeitsbegrenzungen

Südafrika: 60 km/h in Ortschaften, 120 km/h auf Schnellstraßen.

Namibia: 60 km/h

Botswana: 60 km/h innerorts, 120 km/h auf Landstraßen.

In allen Tierparks: 20-40 km/h

Es herrscht Linksverkehr mit Rechtssteuerung. Gut ausgebautes Straßennetz. In Namibia und Botswana größtenteils jedoch als Schotterpisten. Das Anlegen von Sicherheitsgurten auf den vorderen Sitzen ist Vorschrift. Tankstellen sind in Südafrika in den Großstädten und an den großen Schnellstraßen 24 Stunden geöffnet. In Namibia ist das Tankstellennetz nicht so weit verzweigt.

Es werden selten Kreditkarten an Tankstellen akzeptiert. In Botswana ist es ratsam auf längeren Etappen jede Tankmöglichkeit zu nutzen, die sich ergibt.

Mautgebühren

In der Region Gauteng werden Mautgebühren erhoben und elektronisch erfasst. Bei Britz/Maui werden für Anmietungen und Rückgaben in Johannesburg und Botswana ZAR 500 Bearbeitungsgebühren berechnet. Bei Avis erfolgt die Abrechnung der genutzten Mautstrecke ca. 1 Monat oder später nach Mietende über Ihre Kreditkarte. Mautgebühren für Namibia und Botswana sind an der Grenze in bar zu zahlen.

CO2 Emissions Steuer in Namibia

In Namibia wird für bestimmte Fahrzeugtypen eine CO2 Steuer erhoben. Bei Britz betrifft das für Anmietungen in Namibia die Campmobile:

- MDE Nissan Double Cab
- DCE Toyota Hilux Double Cab
- SLE Toyota Landcruiser
- MPT Toyota Landcruiser Pop Top
- DLE Toyota Landcruiser

Die Steuer beträgt N\$ 50 pro Tag, maximal N\$ 750 pro Anmietung, die Zahlung erfolgt vor Ort. Für alle Maui Wohnmobile fällt diese Steuer nicht an.

Bei Avis Safari Rental betrifft dies alle angebotenen Campmobile für Anmietungen oder Rückgaben in Namibia sowie Grenzüberschreitung nach Namibia. Es werden pro Anmietung N\$ 450 berechnet, die Zahlung erfolgt vor Ort.

Campingplätze

Übernachten dürfen Sie nur auf Campingplätzen, wild campen ist strikt verboten. Informationen hierzu erhalten Sie von den Fremdenverkehrsämtern sowie vor Ort bei Übernahme der Fahrzeuge von den Vermietern. In den Fahrzeugen liegen Verzeichnisse der Campingplätze aus. Planen Sie Ihre Tagesetappen so, dass Sie vor Einbruch der Dunkelheit Ihren Übernachtungsort erreichen.

Führerschein

Jeder Fahrer muss im Besitz des Originals seines gültigen nationalen Führerscheins der Klasse 3 bzw. B in lateinischer Schrift sein (nicht auf Probe). Zusätzlich wird die Mitnahme eines internationalen Führerscheins dringend empfohlen, da die Polizei bei Kontrollen nur den internationalen Führerschein akzeptiert. In Namibia ist dieser obligatorisch.

Kaution

Es muss eine Kaution mit einer Kreditkarte hinterlegt werden. Die Höhe der Kaution entnehmen Sie der Tabelle auf Seite 190. Die Kaution wird von der Kreditkarte abgebucht und nach Abgabe abzüglich der Nebenkosten erstattet. Währungsdifferenzen werden vom Mieter getragen. Bitte prüfen Sie vor Abreise, ob das Limit Ihrer Kreditkarte ausreicht. Der Mieter (=Fahrer) muss der Inhaber der Kreditkarte sein. Folgende Kreditkarten werden akzeptiert:

Britz, Maui, KEA: VISA und MasterCard.

Avis: Visa, MasterCard, American Express, Diners Card.

Einwegmieten

Einwegmieten sind erlaubt. Es gibt unterschiedliche Gebühren (siehe Tabelle S. 190).

Mindestmietdauer/Preisberechnung

Die Mindestmietdauer beträgt bei Britz, Maui und Avis 7 Tage. Anmiet- und Rückgabebetrag gelten jeweils als ein voller Miettag. Eine Verlängerung der Mietdauer vor Ort wird direkt bezahlt. Die Mietkosten sind in der Regel höher, als hier ausgeschrieben. Es gibt keine 24 Stundenregelung wie bei Mietwagen, d. h. das Fahrzeug kann am 1. Miettag Morgens angemietet und am letzten Miettag abends abgegeben werden ohne dass ein zusätzlicher Miettag berechnet wird. Bitte beachten Sie jedoch die Öffnungszeiten der Stationen.

Bei Saisonüberschneidungen gilt der Preis zum Beginn der Miete für die gesamte Dauer (Anfangszeitberechnung).

Versicherungen

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Ausführungen lediglich ein Auszug der Versicherungsbedingungen des Anbieters darstellen. Vor Ort erhalten Sie die ausführlichen Versicherungsbedingungen ausgehändigt, die Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Mietvertrag akzeptieren.

Versicherungsinhalt: Eingeschlossen ist eine Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden gegenüber Dritten sowie eine Kaskoversicherung für Schäden am eigenen Fahrzeug.

Haftpflichtversicherung von mindestens EUR 1,7 Millionen inklusive (bei Paket A: Standard und Paket B: All Inclusive): In Südafrika und Namibia gibt es keine Pflicht zur Haftpflichtversicherung. Die Haftpflichtversicherungen der Vermieter Britz, Maui und KEA liegen unter der von DERTOUR festgelegten Mindestsumme von 1,7 Mio. Euro.

Britz, Maui, KEA: zur besseren Absicherung unserer Kunden hat DERTOUR eine Zusatz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die die Gesamtdeckungssumme auf insgesamt EUR 1,7 Millionen erhöht:

a) Im Schadensfall tritt zunächst die Haftpflichtversicherung des Vermieters bis zur Höhe der Deckungssumme ein.

b) Darüber hinausgehende Schäden deckt die zusätzliche Versicherung über ARISA Assurances S.A. bis zu maximal EUR 1,7 Millionen für Personen- und Sachschäden ab.

Der Versicherungsschutz endet im Maximum nach **90 Tagen**.

Als Anlaufstelle haben Sie einen deutschsprachigen Versicherer. Dies bedeutet für Sie im Schadensfall einen besonders kundenfreundlichen, deutschsprachigen Schriftverkehr und eine schnelle Bearbeitungszeit. Bitte denken Sie daran, dass Sie im Versicherungsfall verpflichtet sind,

ARISA Assurances S.A.

5, rue Eugène Ruppert

L-2453 Luxembourg

Fax +352 2629 4093; E-Mail:

reiseversicherungen@arisa-assur.com,

unverzüglich zu informieren.

Der Vermieter Avis hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die mindestens auf der von DERTOUR festgelegten Mindestsumme von

EUR 1,7 Mio. liegt. Die gesamte Schadensabwicklung erfolgt über den Vermieter.

Bei Grenzüberschreitungen nach Simbabwe, Sambia und Mosambik ist die hier beschriebene Haftpflichtversicherung bei allen Vermietern nicht gültig. Für diese Länder muss die Versicherung gegen Gebühr an der Grenze der jeweiligen Länder vor Ort abgeschlossen und bezahlt werden. Die Gebühren variieren pro Fahrzeug.

Kaskoversicherung: Die erläuterte Haftpflichtversicherung deckt keine Schäden am eigenen Fahrzeug. Hierfür tritt die Kaskoversicherung ein, die in der Regel eine Selbstbeteiligung beinhaltet (Paket A: Standard).

Paket A: Standard: Kasko- und Haftpflichtversicherung sind im Mietpreis eingeschlossen und decken Unfall, Einbruch und Diebstahl. Die Selbstbeteiligung beträgt je nach Vermieter ZAR/N\$ 20.000 - 45.000.

Paket B: All-Inclusive: Mit dieser Versicherung bieten Britz, Maui und Avis die Möglichkeit zur Absicherung ohne Selbstbeteiligung. Diese Versicherung ist im voraus zum Zeitpunkt der Buchung zubuchbar und inkludiert Dachaufbauten, Unterbodenschäden, Reifen, Windschutzscheiben und Radio. Bei Avis ist zusätzlich die komplette Campingausstattung abgedeckt. Weitere Informationen siehe Tabelle auf Seite 190.

Im Falle eines Schadens müssen vor Ort folgende Punkte unbedingt eingehalten werden:

- innerhalb von 24 Stunden die Mietstation benachrichtigen und rückversichern, welche Unterlagen benötigt werden.
- sofern ein Unfallgegner beteiligt ist/Fremdeigentum beschädigt wurde, innerhalb von 24 Stunden die Polizei rufen und einen Polizeibericht im Bezirk des Unfallortes erstellen lassen.
- bei der Fahrzeugrückgabe einen Schadensbericht von der Mietstation erstellen und unterschreiben lassen.

Insassen-Haftpflichtversicherung: Es gibt keinen Versicherungsschutz für Personenschäden im eigenen Fahrzeug. Diese ist nicht inkludiert und kann auch vor Ort nicht gebucht werden.

Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Auslandskrankenversicherung.

Versicherungsausschlüsse:

Wichtig: In folgenden Fällen entfällt der Versicherungsschutz:

1. wenn vorsätzliches, grobes fahrlässiges Handeln, Trunkenheit am Steuer oder Bewusstseinsstörungen durch Medikamente oder Drogen vorliegen
2. Verlust/Beschädigung des Wagenschlüssels
3. wenn Mietbedingungen/Mietkonditionen missachtet worden sind
4. wenn Fahren auf für die Fahrzeugkategorie ungeeigneten, unbefestigten Straßen den Schaden verursacht hat
5. wenn Privatgegenstände durch einen Unfall beschädigt, aus dem Fahrzeug gestohlen wurden oder abhanden gekommen sind
6. ebenfalls von der Erstattung ausgeschlossen sind: Folgekosten wie z. B. Telefon-, Handgebühren, Übernachtungs-, Gutachterkosten, Folgekosten durch unsachgemäße Behandlung (z. B. Kupplungsschäden, falsche Betankung), Bearbeitungsgebühren der Vermieter, Schäden an Spezialanrichtungen wie zusätzliche Ersatzreifen, Kindersitze usw.

-> Ergänzende Informationen siehe Tabellenuntertext auf Seite 190.

Umbuchung

Umbuchung: Kosten für Umbuchung EUR 26 (siehe Reisebedingungen). Keine Erstattung bei früherer Rückgabe des Fahrzeuges.

Bonusprogramme

Eine Anrechnung auf Bonus-Meilen auf die Meilenprogramme von Fluggesellschaften ist nicht möglich.